Notizen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **50 (1956)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gußform geöffnet. Der Glasbläser nimmt die glühende Flasche heraus — sie hängt noch an der Glasmacherpfeife — und schiebt sie in eine Blechhülse. Dort wird die Flasche von der Pfeife getrennt (4). Hierauf legt der Bläser einen Ring flüssiges Glas um die Bruchstelle (5) und formt mit einer besonderen Einrichtung (Schere) (6) die Flaschenmündung.

Alle Glasprodukte müssen auf einem Fließband durch den Kühlofen. Dort werden die Flaschen noch einmal auf zirka 600 Grad erhitzt. Die Spannungen im Glas können sich ausgleichen. Gut gekühlte Flaschen sind widerstandsfähiger gegen Temperatureinflüsse und mechanische Beanspruchung. Am Ende des Kühltunnels wird jede Flasche sorgfältig geprüft und untersucht.

Gewisse Flaschen müssen geeicht werden. Alle Flaschen werden in großen Lagerhäusern gelagert. Die Flaschen, die in einem Jahr spediert werden, ergäben einen Eisenbahnzug von zirka 7 km Länge.

Interessant, nicht wahr. Und wenn man das gar einmal sehen könnte: die automatischen Flaschenmaschinen, die Glasbläser an der Arbeit, den Schmelzofen. Die Zürcher haben am 17. März Gelegenheit, an einer Samstagnachmittag-Führung in der Glashütte Bülach teilzunehmen. Näheres in den «Anzeigen» der Gehörlosenzeitung.

P. Häni

Textinhalt und Skizzen entnahm ich mit freundlicher Erlaubnis der Direktion dem Prospekt der Glashütte Bülach AG.

Notizen

Japan klagt, es habe als Insel so wenig fruchtbaren Boden, um die Leute zu ernähren. Die Bevölkerung nimmt von Jahr zu Jahr um Millionen zu.

Sicher ist es sehr schlimm in Japan. Aber noch schlimmer wäre es daran als Binnenland, ohne den Reichtum des Meeres an Fischen und Krebsgetier und den offenen Wasserwegen nach aller Welt. Auch das Meer ist ein «Nährboden», nicht nur die Ackererde.

*

In der Schweiz gibt es laut Volkszählung 1951 viel mehr Frauen als Männer. Die jungen Männer denken: «Fein das! Dann kann ich mir meine zukünftige Frau recht sorgfältig auslesen.»

Falsch gedacht! Junge Frauen gibt es nämlich weniger als junge Männer. Dagegen gibt es sehr viel mehr alte Frauen als alte Männer.

*

In einem Spital in Turin war ein neugeborenes Kind dem Tode verfallen, denn es hatte schlechtes Blut. Die Ärzte ließen sein schlechtes Blut abfließen und spritzten ihm neues, gesundes Blut ein.

Wunderbar! O könnten die Ärzte doch auch harte Herzen ersetzen durch weiche!

*

Der französische Staatspräsident darf sich vor andern Leuten die Nase nicht putzen. Das ist ihm rundweg verboten, denn das gilt für einen französischen Staatspräsidenten als unfein.

Armer René Coty! Da will ich doch lieber Redaktor der Schweizerischen Gehörlosenzeitung sein als Präsident der ruhmreichen französischen Nation, damit ich die Nase putzen darf, wann und wo ich will.

*

Es soll in der Welt 35 Millionen Gesetze geben, die das und jenes und tausenderlei verbieten und unter Strafe stellen.

Für anständige Menschen genügen die 10 Gebote nebst dem Gewissen als Rechtsgelehrter.

*

Du möchtest es gerne werden, aber du bist froh, daß du es nicht bist. — Was denn? (Siehe letzte Umschlagseite unten!)

An Stelle eines Rätsels

Ein Briefträger in Neuseeland hatte 1200 Weihnachtsbriefe und -karten versteckt, damit er sie nicht vertragen müsse. Nach einem Jahr hat die Postverwaltung diese 1200 Briefe und Karten entdeckt. Der Briefträger mußte — so steht zu lesen — 56 Dollars Strafe bezahlen. Fertig!

Ist dieses Urteil gerecht, zu hart, zu mild? Wie würdest Du, lieber Leser, den Briefträger strafen, wenn Du Richter wärest?

Antworten bis Ende Februar an Frau B. Gfeller-Soom, Laubeggstraße 191, Bern. Die 4 besten Antworten werden mit 5, 4, 3 und 2 Franken belohnt und veröffentlicht.

(Rätsellösungen siehe letzte Umschlagseite!)